

Protokoll Gemeindeversammlung

Versammlung Nr. 1

Datum	Montag, 11. Mai 2015
Zeit	20:00 Uhr
Vorsitz Teilnehmer	Reichen-Geiger Sonja, Gemeindepräsidentin Wittwer Theodor, Vize-Gemeindepräsident Frey Beatrice, Gemeinderätin Frutiger Rolf, Gemeinderat von Känel Beat, Gemeinderat Wyss-Grasser Pia, Gemeinderätin
Verwaltung	Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin
Gäste (Ohne Stimmrecht)	Zuppiger Josef, Präsident Sportzentrum Wichterheer AG
Presse (Ohne Stimmrecht)	Probst Roger, Thuner Tagblatt Wiedmer Daniela, Radio BEO
Entschuldigt	Lohri Heinz, Gemeinderat Rub Jürg + Dora, Burghaldenstrasse 29, 3653 Oberhofen
Stimmberechtigte	37
Ohne Stimmrecht	Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Prior Ursula, Finanzverwalterin
Stimmenzähler	Heuberger Thomas, Neuenackerstrasse 29, 3653 Oberhofen Künzli Anton, Staatsstrasse 4, 3653 Oberhofen

Da die Riderbachhalle diese Woche besetzt ist, findet die Gemeindeversammlung im Klösterli statt. Die Gemeindepräsidentin entschuldigt sich, dass keine Getränke und Tische vorhanden sind.

Verschiedentlich wird von Seiten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gerügt, dass die Gemeindeversammlung zu lange dauert. Für die Gemeindepräsidentin heisst es heute um 22:00 Uhr die Versammlung zu schliessen.

Traktanden

- 25 21 Gebührentarif Feuerungskontrolle
Genehmigung Aufhebung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle
- 26 198 Jahresrechnung
Jahresrechnung 2014; Genehmigung Nachkredit zusätzliche Abschreibungen
- 27 470 Datenschutz
Datenschutzbericht 2014; Genehmigung
- 28 37 Gemeindeversammlung
Orientierungen
- 29 37 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Ende Versammlung 22:45 Uhr

Oberhofen, 12. Mai 2015

Gemeindeversammlung

Sonja Reichen	Rahel Friedli
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin

25 21 Gebührentarif Feuerungskontrolle Genehmigung Aufhebung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003 genehmigten die Stimmberechtigten den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle. Im Tarif ist der Gebührenrahmen festgelegt. Der zu erhebende Betrag wird durch den Gemeinderat beschlossen.

Der Feueraufseher meldete im Herbst 2014, dass sich der Betrag für die periodische Feuerungskontrolle von CHF 62.00 auf CHF 65.00 für einstufige Anlagen erhöht. Die mehrstufigen Anlagen kosten unverändert CHF 90.00. Der Gebührentarif sieht einen Rahmen von CHF 53.00 bis CHF 60.00 plus MwSt. für eine einstufige Anlage und CHF 85.00 bis CHF 90.00 plus MwSt. für mehrstufige Anlagen vor. Mit dem heute gültigen Preis wird der Rahmen der einstufigen Anlage um CHF 5.00 überschritten. Eine Anpassung des Gebührenrahmens im Reglement ist deshalb notwendig.

Übergeordnetes Recht

In der übergeordneten kantonalen Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlage mit Heizöl „extra leicht“ und Gas ist festgehalten, dass die Gemeinden die Feuerungskontrolle nach den Richtlinien des beco (kantonales Wirtschaftsamt) durchzuführen haben. Die Gemeinden sind verpflichtet, Kontrollen der Feuerungsanlagen mit Heizöl „extra leicht“ und Gas vorzunehmen, Artikel 10 kantonales Lufthygienegesetz. Für Bewilligungen, Kontrollen und besonderen Dienstleistungen nach diesem Gesetz, können die mit dem Vollzug betrauten Organe kostendeckende Gebühren erheben, Artikel 15 kantonales Lufthygienegesetz. Mit diesen gesetzlichen Grundlagen ermächtigt der Kanton die Gemeinden, in diesem Bereich kostendeckende Gebühren zu erheben.

Warum soll das Reglement aufgehoben werden?

Reglemente sind Erlasse der Stimmberechtigten. Die Erlasse des Gemeinderates und der ihm untergeordneten Organe heissen Verordnungen, Artikel 50 kantonales Gemeindegesetz. Verordnungen können bei Änderungen sofort vom Gemeinderat angepasst werden. Reglemente sind zwingend der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Grundsätzlich müssen sämtliche Gebühren, welche die Gemeinde erheben will, in einem Gebührenreglement festgelegt werden. Ausnahmen ergeben sich, wenn das übergeordnete Recht, die Vollzugsorgane ermächtigt, Gebühren in Rechnung zu stellen. Der Souverän kann in einem solchen Fall, die Gebühr nicht ablehnen, da Gemeinderecht dem kantonalen Recht untergeordnet ist. Eine reglementarische Grundlage auf Gemeindeebene ist deshalb nicht mehr notwendig. Es reicht eine Verordnung, welche vom Gemeinderat angepasst werden kann. Damit kann schnell auf Preisanpassungen reagiert werden.

Die Gemeindeversammlung kann im Tarif einzig auf den Gebührenrahmen Einfluss nehmen. Die Feuerungskontrollen werden heute von Fachpersonen durchgeführt. Das beco (Wirtschaftsamt) macht Vorgaben, wie hoch die kostendeckende Gebühr sein darf. Damit ist in diesem Bereich sehr viel reglementiert und der Souverän darf die Gebühr nicht tiefer ansetzen. Somit sind der Handlungsspielraum und das Mitspracherecht der Stimmberechtigten äusserst gering.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst niedrig zu halten und die Gemeindeversammlung nicht mit Geschäften mit geringem Entscheidungsspielraum zu bemühen, ist es sinnvoll, das Reglement aufzuheben und durch eine Verordnung zu ersetzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 1. Januar 2004 ist per 31. Mai 2015 ausser Kraft zu setzen.

Die BDP und die SP stimmen der Aufhebung dieses Gebührentarifs zu.

Diskussion

Die SVP stellt sich gegen die Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle, erläutert *Riedwyl Marc*. Dem Souverän werden immer mehr Kompetenzen entzogen und daher sind die Gebühren für die Feuerungskontrolle in das Gebührenreglement zu integrieren.

Aus rechtlicher Sicht können die Gebühren für die Feuerungskontrolle nicht in das Gebührenreglement aufgenommen werden, schildert die *Gemeindeschreiberin*. Das Gebührenreglement bezweckt mit den Einnahmen die Aufwendungen des Personals der Gemeindeverwaltung und die Infrastrukturen zu decken. Dagegen werden im Gebührentarif für die Feuerungskontrolle nebst den Gebühren auch der Mehraufwand bei Kontrollen und das gesamte Gebühreninkasso geregelt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit grossem Mehr folgenden Beschluss:

1. Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 1. Januar 2004 wird per 31. Mai 2015 ausser Kraft gesetzt.

26 198 Jahresrechnung Jahresrechnung 2014; Genehmigung Nachkredit zusätzliche Abschreibungen

Bericht

Die Jahresrechnung 2014 schliesst nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen harmonisierten Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'001'340.29 ab. Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf die Rückerstattung von Lehrerbessoldungen (Schuljahr 2013/14), die geringeren Aufwendungen im Bereich Gemeindestrassen, den tieferen Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr und die unerwartet hohen Einnahmen im Bereich Steuern zurückzuführen.

Der Ertragsüberschuss bietet die Möglichkeit ausserordentliche Abschreibungen vorzunehmen. Dies beeinflusst den Abschreibungsbedarf positiv, da sich in den Folgejahren die zwingend vorzunehmenden harmonisierten Abschreibungen reduzieren. Im Hinblick auf die Einführung des HRM2 im 2016 ist die Vornahme von übrigen Abschreibungen in dieser Form noch bis Ende 2015 möglich. Ab 1. Januar 2016 treten alsdann neue gesetzliche Grundlagen in Kraft. In der Jahresrechnung 2014 sind übrige Abschreibungen von insgesamt CHF 660'468.30 (wovon CHF 10'468.30 Spezialfinanzierungen betreffen) enthalten.

Im Voranschlag 2014 berücksichtigt sind nur die übrigen Abschreibungen der beiden Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“.

Aus finanzpolitischer Sicht hat der Gemeinderat beschlossen, nachfolgend aufgeführte Vermögensanlagen teilweise oder vollständig abzuschreiben.

Vermögensanlagen	Buchwert per 31.12.2014 vor harmonisierten Abschreibungen	harmonisierte Abschreibungen 2014	Buchwert per 31.12.2014 nach harmonisierten Abschreibungen	zusätzliche Abschreibungen 2014	Buchwert per 31.12.2014 nach allen Abschreibungen
Seemauern Wichterheerpromenade	95'000.00	9'500.00	85'500.00	57'000.00	28'500.00
Scheibeneinkauf Guntelsey	94'500.90	9'450.10	85'050.80	85'049.80	1.00
Strandbad	39'628.55	3'962.85	35'665.70	35'664.70	1.00
Mobilien Verwaltung	171.35	17.15	154.20	153.20	1.00
Mobilien Wegmeister	134'286.20	13'428.60	120'857.60	120'856.60	1.00
Sanierung Friedbühlschulhaus	94'427.60	9'442.75	84'984.85	70'027.70	14'957.15
Sanierung Schloss Oberhofen	142'500.00	14'250.00	128'250.00	128'249.00	1.00
Sanierung Heidenhaus	170'000.00	17'000.00	153'000.00	152'999.00	1.00
Total				650'000.00	

Da der Gemeinderat lediglich über eine Ausgabenkompetenz bis CHF 200'000.00 verfügt, müssen die übrigen Abschreibungen für diese Vermögensanlagen in der Höhe von CHF 650'000.00 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im Weiteren gibt *von Känel Beat* folgende Erläuterungen zu Abschreibungen und Amortisationen bekannt:

<i>Abschreibungen</i>	<i>Amortisationen</i>
sind Aufwand und verkleinern den Gewinn	sind Rückzahlung von Schulden = Tilgung von ausgeliehenem Kapital
sind liquiditätsunwirksam (kein Geld fliesst ab)	sind liquiditätswirksam (Geld fliesst ab)
Gewinn ist um den Abschreibungsbedarf kleiner als der Cashflow	
müssen zum Gewinn addiert werden, um zum Cashflow zu gelangen	
daher Gewinn nicht = Cashflow	

Die Höhe der Abschreibungen kann für den Abbau von Schulden (Amortisation) oder künftige neue Investitionen eingesetzt werden. Überdies wird mit den Abschreibungen der jährliche Wertverzehr zum Ausdruck gebracht, da die Investitionen eine bestimmte Lebensdauer haben.

Antrag

Der Nachkredit zur Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 650'000.00 auf folgenden Vermögensanlagen ist zu genehmigen:

- Seemauern Wichterheerpromenade CHF 57'000.00
- Scheibeneinkauf Guntelsey CHF 85'049.80
- Strandbad CHF 35'664.70
- Mobilien Verwaltung CHF 153.20
- Mobilien Wegmeister CHF 120'856.60
- Sanierung Friedbühlschulhaus CHF 70'027.70
- Sanierung Schloss Oberhofen CHF 128'249.00
- Sanierung Heidenhaus CHF 152'999.00

Die Ortsparteien BDP, SP und SVP befürworten den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Der Ertragsüberschuss von CHF 1'333'564.99 (vor Abschreibungen) macht vier Steuerzehntel aus, erklärt *von Känel Beat* auf die Frage von *Heuberger Thomas*. *Lauber Paul* fragt sich, auf was die guten Steuereinnahmen zurückzuführen sind? In erster Linie auf die beiden Steuererhöhungen, die konservative Budgetierung und die zusätzlichen Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuern, fasst *von Känel Beat* zusammen. *Riedwyl Marc* ruft in Erinnerung, dass bei den Steuererhöhungen jeweils votiert wurde, dass die Steueranlage gesenkt wird, sobald bessere Resultate vorliegen. In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen in Millionenhöhe an, insbesondere in den Bereichen Schulraumplanung und Erneuerung Sportzentrum Wichterheer, ergänzt *von Känel Beat*. Daher ist eine Steuersenkung vorläufig nicht angebracht. Der Souverän kann an der Gemeindeversammlung am 23. November 2015 über die Steueranlage befinden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 31 zu 1 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Der Nachkredit zur Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 650'000.00 auf folgenden Vermögensanlagen wird genehmigt:

• Seemauern Wichterheerpromenade	CHF	57'000.00
• Scheibeneinkauf Guntelsey	CHF	85'049.80
• Strandbad	CHF	35'664.70
• Mobilien Verwaltung	CHF	153.20
• Mobilien Wegmeister	CHF	120'856.60
• Sanierung Friedbühlschulhaus	CHF	70'027.70
• Sanierung Schloss Oberhofen	CHF	128'249.00
• Sanierung Heidenhaus	CHF	152'999.00

27 470 Datenschutz Datenschutzbericht 2014; Genehmigung

Bericht

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG (ROD) als Datenschutz-Aufsichtsstelle führte für das Jahr 2014 die Prüfungen durch. Die Datenschutzbestimmungen gemäss den gemeindeeigenen Regelungen und der übergeordneten Gesetzgebung wurden eingehalten. Im Weiteren liegen auch keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den Datenschutzbericht 2014 der Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG (ROD) zu genehmigen.

Die Ortsparteien BDP, SP und SVP befürworten den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Die SVP ersucht den Gemeinderat, den Datenschutzbericht inskünftig in der Botschaft zu veröffentlichen. Die *Gemeindepräsidentin* nimmt dieses Anliegen entgegen.

Für die SP ist die Auslegung des Datenschutzes nicht nachvollziehbar. Im Gemeindeblatt „Der Oberhofner“ werden aus Datenschutzgründen keine Gratulationen von Jubilarinnen und Jubilaren mehr veröffentlicht. In anderen Gemeinden, insbesondere im Kirchenblatt „Reformiert“ erfolgen nach wie vor solche Veröffentlichungen. *Reichen Sonja* nimmt dazu wie folgt Stellung:

Seit Inkrafttretung der neuen kantonalen Verordnung über das Zivilstandswesen (ZV) vom Januar 2010 sind Publikationen von Zivilstandsnachrichten nicht mehr zulässig. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 26. Januar 2011 die Motion Fuchs „Zivilstandsnachrichten: Die bewährte Praxis muss bleiben“ abgelehnt und demzufolge die neuen gesetzlichen Vorschriften bestätigt.

Dass der Kanton Bern keine Veröffentlichungen mehr vorsieht entspricht einem immer grösseren Bedürfnis der Bevölkerung, keine persönlichen Daten der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Dies aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre, aber auch zum Schutz vor unerwünschter Werbung, welche gestützt auf solche Mitteilungen regelmässig ins Haus flattert. Allfällige Bekanntgabe von Zivilstandsereignissen sind nur zulässig, wenn die betroffene Person explizit einer solchen Publikation zustimmt. Für ein solches Vorgehen ist der Verwaltungsaufwand bei einer mittleren Gemeinde, wie es Oberhofen ist, einfach zu gross.

Der Gemeinderat hat den Entscheid gefasst, sich an die rechtlichen Vorgaben zu halten und daher auf die Veröffentlichung von Zivilstandsnachrichten zu verzichten.

Hauzenberger Wolfgang, Blaser Rudolf und Zumbach Hans lassen den Beschluss des Grosse Rates nicht gelten und fordern den Gemeinderat auf, seinen Beschluss rückgängig zu machen. Der Gemeinderat hält sich an die rechtlichen Vorgaben und wird demzufolge keine Zivilstandsnachrichten mehr publizieren, entgegnet *Reichen Sonja*.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr den Datenschutzbericht 2014 der Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG (ROD).

28 37 Gemeindeversammlung Orientierungen

28.1 Jahresrechnung 2014; Orientierung

Seit 1. Januar 2013 ist die neue Gemeindeordnung (GO) in Kraft. Gestützt auf Art. 44 GO ist der Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Die Rechnung 2014 schliesst wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF 19'245'968.57
Ertrag	CHF 20'579'533.56
Ertragsüberschuss brutto (Cash flow)	CHF 1'333'564.99

Ergebnis nach Abschreibungen

Bruttoergebnis		CHF	1'333'564.99
Harmonisierte Abschreibungen		CHF	332'224.70
Zusätzliche Abschreibungen:			
- Seemauern Wichterheerpormenade	CHF	57'000.00	
- Scheibeneinkauf Guntelsey	CHF	85'049.80	
- Strandbad	CHF	35'664.70	
- Mobilien Verwaltung	CHF	153.20	
- Mobilien Wegmeister	CHF	120'856.60	
- Sanierung Friedbühlschulhaus	CHF	70'027.70	
- Sanierung Schloss Oberhofen	CHF	128'249.00	
- Sanierung Heidenhaus	CHF	152'999.00	CHF 650'000.00
Ertragsüberschuss		CHF	351'340.29

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF	351'340.29
Aufwandüberschuss Voranschlag	CHF	408'900.00
Besserstellung	CHF	760'240.29

Folgende Sachverhalte haben die Jahresrechnung 2014 massgeblich beeinflusst:

1. Im Bereich Allgemeine Verwaltung sind Einsparungen von CHF 75'144.00 zu verzeichnen. Die Entlastung ist hauptsächlich bei den Löhnen Verwaltungspersonal und Sozial-/Personalversicherungsbeiträgen sowie beim baulichen Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften und der Mehrzweckhalle am Riderbach (Sanierung der Heizungsanlage verschoben auf 2015) erfolgt.

Begründung Allgemeine Verwaltung

- Dem Personal wurde aufgrund des Entscheids des Regierungsrates des Kantons Bern keine Teuerung ausbezahlt. Aufgrund dessen sowie personeller Veränderungen auf der Verwaltung resultieren Einsparungen von rund CHF 22'700.00.
 - Die Sanierung der Heizungsanlage in der Mehrzweckhalle am Riderbach mit einem budgetierten Betrag von CHF 45'000.00 wurde um ein weiteres Jahr verschoben.
2. Der Bereich Öffentliche Sicherheit resultiert mit Minderaufwendungen von CHF 35'983.00. Um das Vermessungswerk nachzuführen waren geringere Leistungen des Geometers notwendig. Es konnten Kosten von rund CHF 8'000.00 eingespart werden. Die Feuerwehr schliesst infolge Zunahme der Feuerwehrrersatzabgaben und geringeren Anschaffungen mit einer Besserstellung von CHF 22'740.00 ab. Weiter verzichtete die Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden auf die Einforderung der Prämie von CHF 6'000.00.
 3. Im Bildungsbereich liegt der Aufwand mit CHF 94'712.00 unter den Erwartungen. Dies ist hauptsächlich auf die Rückerstattung Lehrerbesoldungen von CHF 84'755.00 der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, welche das Schuljahr 2013/14 betreffen, zurückzuführen. Zudem wurde das Budget Liegenschaftsunterhalt nicht ausgeschöpft.
 4. Der Bereich Kultur und Freizeit weist die grösste Negativabweichung mit einem Mehraufwand von CHF 43'581.00 aus. Der Gemeinderat unterstützt die Vorwärtsstrategie des Verwaltungsrates Sportzentrum Wichterheer AG mit der Erneuerung und Erweiterung der Anlage. Am 18. Juni 2014 genehmigte er daher einen Nachkredit von CHF 100'000.00 für den Aufwand zur Umsetzung eines konkreten Projektes, wovon CHF 67'000.00 im 2014 und CHF 33'000.00 im Jahr 2015 zur Auszahlung gelangen.

5. Die namhafte Besserstellung im Bereich Verkehr ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Einerseits weisen die Aufwändungen für die Gemeindestrassen geringere Kosten von CHF 97'126.00 aus und andererseits ist der Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr um CHF 55'077.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
6. Der Bereich Finanzen und Steuern verzeichnet eine Zunahme von CHF 427'405.00 gegenüber dem Voranschlag. Der Mehrertrag widerspiegelt sich hauptsächlich bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (+ 10.3 %) wie den einmaligen Steuererträgen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Begründung Obligatorische periodische Steuern

- Wesentlich mehr Haushalte entrichten höhere Steuern und der Zuzug von einzelnen, solventen Steuerzahlern trägt zu diesen erhöhten Einnahmen bei. Die Auflösung von Rückstellungen Gemeindesteuerteilungen natürliche Personen verbesserte das Ergebnis zudem um CHF 134'000.00.

Begründung Obligatorische aperiodische Steuern

- Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (einmalige Kapitalgewinne) sind schwer voraussehbar. Es konnten CHF 26'062.00 mehr vereinnahmt werden als vorgesehen. Zudem sind unerwartet hohe Erträge aus Nachsteuern und Bussen von CHF 46'910.00 eingegangen.

Begründung Steuerabschreibungen

- Für gefährdete Steuerguthaben erfolgte eine Wertberichtigung im Umfang von CHF 47'500.00.

Aufgrund dieser Mehreinnahmen können den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern CHF 650'000.00 zur Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen beantragt werden. Nähere Informationen resp. Zahlen finden Sie im Anhang 2.

Der Gemeinderat genehmigte am 11. März 2015 die Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 351'340.29.

Artengliederung

1. Aufwand

Personalaufwand

Gegenüber dem Voranschlag ist der Personalaufwand um 2.4 % gesunken. Dem Personal wurde aufgrund des Entscheids des Regierungsrates des Kantons Bern keine Teuerung ausbezahlt. Zu einem Minderaufwand führte zudem die Reduktion der Stellenprozente der Leiterin zentrale Dienste ab 1. August 2014. Infolge des tieferen Lohnaufwandes reduzierten sich die Sozial- und Personalversicherungsbeiträge um rund CHF 14'400.00.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt 10.4 % unter dem budgetierten Betrag. Die grösste Abweichung entstand beim baulichen Unterhalt. Die geplante Heizungssanierung in der Mehrzweckhalle am Riderbach im Betrag von CHF 45'000.00 wurde im Zusammenhang mit der Bestandesanalyse der gemeindeeigenen Liegenschaften verschoben. Im Bereich der Strassensanierungen konnten etliche Schadstellen in laufende Bauvorhaben integriert werden. Zeitgleich konnten defekte Hydranten und Abwasserleitungen ersetzt werden.

Die Spülung und Reinigung des Abwassersammelkanals „Hangleitung“ und die Massnahmen gemäss Genereller Entwässerungsplanung wurden zudem zeitlich verschoben. Dies erwirkte Einsparungen von CHF 186'700.00. Veranschlagte Investitionen für die öffentliche Beleuchtung von CHF 30'000.00 wurden keine vorgenommen.

Passivzinsen

Die Passivzinsen sind um 0.7 % tiefer als im Voranschlag vorgesehen. Es mussten keine kurzfristigen Fremdmittel beschafft werden.

Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand ist 9.8 % tiefer ausgefallen als geplant. Der Minderaufwand ist darauf zurückzuführen, dass gewichtige Investitionen zeitlich verschoben wurden und im 2013 zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 277'998.00 (Abschreibung Hallenbad) vorgenommen wurden.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag liegt bei 3.2 %. Im Bildungsbereich sind von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern Rückerstattungen für Lehrerbesoldungen von CHF 84'755.00 erfolgt, die das Schuljahr 2013/14 betreffen. Im Weiteren wurden die Unterhaltskosten für die Schulliegenschaften nicht ausgeschöpft. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr liegt um CHF 55'077.00 tiefer als budgetiert und trägt zu dieser Besserstellung bei.

Eigene Beiträge

Die eigenen Beiträge sind um 200.8 % höher ausgefallen. Dies ist hauptsächlich auf den Umstand der Überführung der Elektrizitätsanlage Oberhofen in die Energie Oberhofen AG per 1. Januar 2014 gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag zurückzuführen. Der Beitrag von CHF 67'000.00 für den Auftrag zur Umsetzung eines konkreten Projektes an die Sportzentrum Wichterheer AG beeinflusst die namhafte Abweichung zusätzlich.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die massiven Abweichungen der Einlagen in die Spezialfinanzierungen stehen ebenfalls im Zusammenhang mit der Überführung der Elektrizitätsanlage Oberhofen in die Energie Oberhofen AG per 1. Januar 2014. Nebst dieser Begebenheit dienen die Einlagen in die Spezialfinanzierungen dem Rechnungsausgleich von gebührenfinanzierten Funktionen. Dieses Ergebnis ist neutral.

Interne Verrechnungen

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen zwischen einzelnen Funktionen verrechnet. Die Verrechnungen haben zum Ziel, dass die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilt werden kann. Das Ergebnis ist neutral.

2. Ertrag

Steuern

Der Steuerertrag liegt mit 11.8 % über dem Budgetwert. Die meisten Steuerarten haben die Werte im Vergleich zum Voranschlag erheblich übertroffen.

Vermögenserträge

Die Vermögenserträge liegen 1'530.6 % über dem Budgetwert. Dies ist wiederum auf den Umstand der Überführung der Elektrizitätsanlage Oberhofen in die Energie Oberhofen AG per 1. Januar 2014 gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag zurückzuführen. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung von CHF 61'736.00 ab, zurückzuführen auf hohe Anschlussbeiträge.

Entgelte

Deutlich über dem geplanten Wert liegen die Entgelte mit einem Plus von 8 %. Wesentlichen Einfluss haben die Benützungsgebühren aus den Spezialfinanzierungen Parkhaus (Parkgebühren), Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung. Zudem sind Lohnausfallentschädigungen in der Höhe von CHF 23'864.00 eingegangen.

Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung

Aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind unerwartet hohe Mehrerträge von CHF 112'204.00 eingegangen.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die Rückerstattungen von Gemeinwesen entsprechen dem Voranschlagskredit.

Beiträge

Gegenüber dem Budget sind die Beiträge 11.9 % höher ausgefallen. Mit der Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG 2012) werden den Wohnsitzgemeinden Schülerbeiträge ausgerichtet. Die Verbuchung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. die Beiträge werden als Ertrag verbucht. Gegenüber dem Voranschlag sind in diesem Bereich Mehreinnahmen von CHF 25'946.00 zu verzeichnen. Für die öffentliche Beleuchtung an Staatsstrassen entschädigte der Kanton Bern einen Energie- und Unterhaltskostenbetrag von CHF 9'230.00.

Die Gemeinde Hilterfingen übernimmt am Gesamtaufwand des Friedhofwesens ca. 63 %. Der Betrag 2014 ist rund CHF 9'800.00 höher als im Vorjahr, jedoch CHF 15'100.00 höher als budgetiert. Die Ablieferung der Einnahmen aus Parkgebühren an den Steuerhaushalt beträgt rund CHF 10'500.00 mehr als gemäss Voranschlag. Mit der Ausgliederung der Elektrizitätsanlage Oberhofen werden nach erfolgten Abschluss-/Überführungsbuchungen CHF 17'500.00 in die Spezialfinanzierung Energie Oberhofen AG eingelegt.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die massiven Abweichungen der Entnahmen in die Spezialfinanzierungen stehen wiederum im Zusammenhang mit der Überführung der Elektrizitätsanlage Oberhofen in die Energie Oberhofen AG per 1. Januar 2014. Nebst dieser Tatsache dienen die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen dem Rechnungsausgleich von gebührenfinanzierten Funktionen. Dieses Ergebnis ist neutral.

Interne Verrechnungen

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen zwischen einzelnen Funktionen verrechnet. Die Verrechnungen haben zum Ziel, dass die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilt werden kann. Das Ergebnis ist neutral.

Nachkredite

Das Total der Nachkredite beträgt CHF 10'263'958.00. Davon sind CHF 9'253'602.00 gebunden und CHF 306'356.00 liegen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Der Nachkredit von CHF 650'000.00 zur Vornahme übriger Abschreibungen ist von der Gemeindeversammlung am 11. Mai 2015 noch zu beschliessen.

Es kann festgestellt werden, dass das interne Kontrollsystem gut funktioniert. In denjenigen Bereichen, wo die zuständigen Stellen echte Einflussmöglichkeiten haben (z. B. Sachaufwand) sind in den meisten Fällen die Kredite nicht vollständig ausgeschöpft worden. Die wesentlichen Überschreitungen sind in vielen Fällen gebunden (kein Entscheidungsspielraum), begründet oder basieren auf gesetzlichen Vorschriften für die Spezialfinanzierungen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2014 schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 3'047'323.40 ab. Ohne den Bereich Elektrizität und dem Übertrag der Anlagen Energie Oberhofen AG vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 661'534.30. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von CHF 216'754.55 oder 48.7 % feststellbar. Diverse Vorhaben wie bspw. die Werkleitung Alpenstrasse-Rebleutenplatz, der Neubau Entlüftungsschaft Allmend und die Verbauung am Riderbach wurden zeitlich verschoben. Die Erarbeitung der Bestandesanalyse über sämtliche Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wurde in den Voranschlag 2015 aufgenommen.

Die **steuerfinanzierten Investitionen** im 2014 betragen total CHF 418'869.00. Die wesentlichen Ausgaben betreffen hierbei das Gemeindestrassennetz und die Seemauern Wichterheerpromenade.

Die **spezialfinanzierten Investitionen** im 2014 machten total CHF 242'665.30 aus. Diese Nettoinvestitionen wurden hauptsächlich für die Werkleitungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Friedbühlweg Ost bis West und Brunnhüsiweg-Seeplatz sowie die Hydrantenleitung Wendelsee aufgewendet.

Diskussion

Heuberger Thomas erkundigt sich nach den Auswirkungen des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM 2) auf die Finanzplanung der Gemeinde. Die *Finanzverwalterin* schildert, dass sich die Finanzkommission im Juni 2015 mit dieser Thematik befassen wird und anschliessend den Finanzplan 2015 – 2020 entsprechend überarbeiten wird.

Vorgängig zur Gemeindeversammlung brachte die *SP* dem Gemeinderat verschiedene Fragen ein, welche durch die *Gemeindepräsidentin* wie folgt beantwortet werden:

1. Parkanlagen und Wanderwege

Fragestellung SP

Gemäss Position 330 (S. 12) wird der Unterhalt der Ruhebänke mit einer Masterplanung überprüft. An der Schneckenbühlstrasse / Einfahrt Ländteweg gab es früher 3 Bänke (= eine zu viel) und jetzt keine mehr (= eine zu wenig). Es werden vermehrt Passanten beobachtet, die sich zum Ausruhen auf das Betonmüerchen der Trafo-Station quetschen müssen, das jedoch meist nicht für alle „Füdlbacken“ ausreicht.. Wird dieser Lücke im Masterplan Rechnung getragen?

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat wird im Herbst 2015 über die Masterplanung in Sachen Ruhebänke befinden. In der aktuellen Analyse ist ein Ersatz der Bänke an der Schneckenbühlstrasse / Einfahrt Ländteweg nicht vorgesehen.

2. Verkehr / Gemeindestrassen

Fragestellung SP

Vor längerem wurde eine Sanierung des Belags / Kopfsteinpflaster an der Länggasse in Aussicht gestellt. Wie ist der Stand?

Stellungnahme Gemeinderat

Es ist vorgesehen die Länggasse (Burghaldenstrasse Richtung Wendeplatz Rinderstall) in ungefähr 4 gleichen Etappen zu sanieren. Die erste Etappe wurde 2013 ausgeführt. In diesem Jahr wird ab Ende Mai die 3. Etappe erfolgen. 2016 wird mit der 4. Etappe die Sanierung abgeschlossen sein. Der untere Bereich der Länggasse (Burghalde – Richtstatt) erfolgt mit Werkleitungssanierung voraussichtlich im Jahr 2020.

3. Wasserversorgung

Fragestellung SP

Wie ist der Umfang und der Zeithorizont der Dienstleistungen definiert, für welche zurzeit Offerten eingeholt werden? Die SPO bittet um Informationen zum aktuellen Stand des Geschäfts, insbesondere auch, was die Zuständigkeiten (Wasserversorgungsgenossenschaft und Gemeindeverwaltung) betrifft.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Moment laufen die Offertanfragen für die Projektorganisation „Erneuerung und Werterhalt gemeindeeigenen Erschliessungsanlagen (Strassen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung). Der Gemeinderat wird im Herbst 2015 die Auftragserteilung für die Projektorganisation vornehmen. In diesem Projekt werden folgende Themen behandelt:

<i>Abwasser</i>	<i>Wasser</i>	<i>Strassen</i>
Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) <ul style="list-style-type: none"> • Vorprüfung Stellungnahme AWA vom 27.04.2012 	Zustandsanalyse Strassen
Hangleitung rechtes Thunerseeufer <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Entlastungskonzept 	Wasserverbund Region Thun AG (WARET) <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe Entscheidung Beitritt WARET (Berater Finance publiques) 	Überprüfung Zuständigkeit Unterhalt
Verminderung Sauberwasseranteil	Zusammenarbeit mit Wasserversorgung Sigriswil (Notlösung) <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe Wasserlieferung nach Sigriswil (Bericht Juni 2014) 	
Überprüfung langfristige Verträge Reinigungsunterhalt	Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen	
Überarbeitung Abwasserentsorgungsreglement vom 11.09.1995	Überarbeitung Wasserversorgungsreglement vom 09.09.1996	

Die Einwohnergemeinde Oberhofen hat die Wasserversorgung der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) übertragen (Wasserversorgungsreglement 1996 WVGO).

Für *Blaser Rudolf* sind das Wasserreservoir Burghalden und die Auflösung der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen brennende Themen. Die Diskussionen um den Wasserverbund Region Thun AG (WARET) hin oder her, für ihn stellt das Wasser das höchste Gut einer Gemeinde dar und darf nie privatisiert werden.

Mit grosser Verwunderung stellt *Riedwyl Marc* fest, dass die Gemeinde seit zwei Jahren auf eine WARET-Offerte wartet, obwohl Oberhofen im Richtplan aufgeführt ist. *Frey Beatrice* bestätigt, dass die Gemeinde Oberhofen in den Richtplan einbezogen wurde, obwohl noch keine Beschlüsse vorliegen. Die Verhandlungen sind im Gange und sobald die definitiven Zahlen vorliegen, werden die notwendigen Entscheidungen gefasst.

28.2 Neugestaltung Gemeinschaftsgrab, Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 28. November 2011 einen Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Hilterfingen.

Es liegt eine Kreditüberschreitung vor:

Honorare	CHF	11'808.90
Baumeister- und Sanitätsarbeiten	CHF	22'337.15
Verkleidung	CHF	41'764.00
Material Gemeinschaftsgrab (Kreuz, Springbrunnen)	CHF	20'326.95
Total	CHF	96'237.00
./. genehmigter Kredit	CHF	90'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	6'237.00

Abzüglich Beitrag Gemeinde Hilterfingen (64%)	CHF	61'591.70
Minderaufwand	CHF	34'645.30

Die Kreditüberschreitung entstand aus folgenden Gründen:

- Eine zusätzliche Lochbohrung im Brunnen, damit die Pumpe besser funktioniert.
- Die Schrifttafeln wurden bereits doppelt eingekauft. Die Anschaffung der zweiten Tafel wäre zu einem späteren Zeitpunkt, sobald die erste Tafel voll ist, geplant gewesen.
- Die Sanitär- und Elektrikkosten waren höher als zunächst vorgesehen.

Der Gemeinderat genehmigte am 15. April 2015 die Kreditabrechnung. Beträgt der zu beschliessende Nachkredit weniger als 10% des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn der Gemeinderat. Gemäss Artikel 109 Abs. 2 der kantonale Gemeindeverordnung (GV) sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Diskussion

Obwohl für *Hauzenberger Wolfgang* das Gemeinschaftsgrab ansprechend aussieht, bemängelt er die Schrifttafeln (u.a. Namen sind teilweise nicht mehr lesbar). *Frutiger Rolf* nimmt die Reklamation entgegen.

28.3 Schulkostenteiler Oberstufenschule Hünibach (OSH)

Der per 1. Januar 1996 in Kraft getretene und heute noch gültige Mitbenützungs- und Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Hilterfingen und dem Schulverband Hilterfingen (SVH) regelt sowohl die Betriebskosten des Schulbetriebs als auch die Betriebskosten der Oberstufenschule Hünibach (OSH). Das heutige System weist verschiedene Mängel auf und deshalb wurde im Jahr 2013 eine Arbeitsgruppe beauftragt, einen neuen Kostenteiler auszuarbeiten. Als externe Berater wurden ROD Treuhandgesellschaft AG und Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) beigezogen. Im Grundsatz stellt sich die neue Lösung wie folgt dar:

- Die Einwohnergemeinde Hilterfingen errichtet eine Spezialfinanzierung Schulanlage Hünibach, in welche der Schulverband Hilterfingen einen jährlichen Betrag einlegt. Damit ist die Refinanzierung der gesamten Schulanlage inkl. Turnhalle während 50 Jahren gesichert.
- Die Höhe der jährlichen Einlage in den Werterhalt bemisst sich nach dem Gebäudeversicherungswert (Basis CHF 17.340 Mio.). Dies ergibt eine jährliche Einlage von CHF 346'800.00. Somit beläuft sich der jährliche Anteil für die Einwohnergemeinde Oberhofen auf CHF 115'000.00.
- Im Weiteren wurde für die Abtragung von aufgelaufenen Kosten zur Sanierung der Schulanlage OSH (2008 bis 2014) ein Entgelt von CHF 230'000.00 ausgehandelt. Die Einwohnergemeinde Oberhofen hat ab 2015 bis 2024 ein jährliches Entgelt von CHF 23'000.00 an die Einwohnergemeinde Hilterfingen zu leisten.

Der Vertrag über die Finanzierung von Sanierung und Erweiterung der Oberstufenschule Hünibach (OSH) wird dem Souverän an der Urnenabstimmung vom 29. November 2015 zur Genehmigung vorgelegt.

Diskussion

Als ehemaliger Präsident des Schulverbandes Hilterfingen war *Riedwyl Marc* indirekt betroffen. Die geschichtliche Aufarbeitung war äusserst schwierig. Grosse Unsicherheiten gab es insbesondere bei der Zuweisung von Investitionen in Laufende Rechnung und Investitionsrechnung, Nichtausweisung der schulfremden Nutzung, keine Amortisation der Schulanlage, Annahme falsches zinspflichtiges Kapital, Annahme falscher Zinssatz etc.. Daher ist das Entgelt von CHF 230'000.00 an die Altlasten durchaus nachvollziehbar. Ursprünglich forderte der Gemeinderat Hilterfingen sogar CHF 1.6 Mio..

Maurer Stalder Petra erkundigt sich nach der Situation in Hilterfingen. Die Einwohnergemeinde Hilterfingen hat nebst dem Vertrag über die Finanzierung von Sanierung und Erweiterung der Oberstufenschule Hünibach (OSH) auch dem Mietvertrag für die Oberstufenschule Hünibach (OSH) mit dem Schulverband Hilterfingen und dem Reglement Werterhalt Schulanlage Oberstufenschule Hünibach (OSH) zuzustimmen, erklärt *Reichen Sonja*.

Für *Rothenbühler Edwin* ist der Schulverband Hilterfingen unübersichtlich und zu kompliziert organisiert. Die Überarbeitung des Organisationsreglementes des Schulverbandes wurde zurückgestellt, legt *Wyss Pia* dar. Im Moment wird das Funktionendiagramm erarbeitet und gleichzeitig läuft die Schulraumplanung.

28.4 schulraum 2020; Teilprojekt Mittelstufenschule Friedbühl

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2013 genehmigte den zweiten Projektkredit von CHF 300'000.00 (brutto) für die Erarbeitung des Teilprojekts Friedbühl und die Gesamtprojektleitung. Dieser Kredit wurde auf der Basis eines reinen Architekturwettbewerbs geschätzt. Während des Planungsprozesses stellte sich heraus, dass die Aufgabenstellung für die Sanierung und Erneuerung der Mittelstufenschule Friedbühl äusserst komplex ist und Lösungen bedarf, welche nur in multidisziplinären Planerteams erarbeitet werden können. Deshalb kam der Lenkungsausschuss „schulraum 2020“ zum Schluss, dass ein Gesamtleistungswettbewerb mehr Sicherheit und Garantien mit sich bringen wird und entschied sich schlussendlich für diese Methode. Allerdings bringt dieses Verfahren zusätzliche Planungskosten von CHF 550'000.00 mit sich. Der Gemeindeversammlung vom 23. November 2015 wird dieses Geschäft zur Genehmigung vorgelegt, erläutert die *Gemeindepräsidentin*.

Im Weiteren laufen Abklärungen für die Landabtretung von ca. 1'500 m² an den Schulverband Hilterfingen. Die Verkehrswertschätzung wurde in Auftrag gegeben und der Gemeinderat wird voraussichtlich Ende August 2015 den Verhandlungspreis bestimmen.

28.5 Erneuerungsprojekt 2016+ Sportzentrum Wichterheer

Die Eröffnung des Sportzentrums Wichterheer hat am 17. Juni 1977 stattgefunden, schildert *Zuppiger Josef*, Präsident Verwaltungsrat Sportzentrum Wichterheer AG. Den Neubau mit Kosten von CHF 5.5 Mi. haben grossmehrheitlich die Gemeinden am rechten Seeufer sowie der Kanton Bern über den Sportfonds getragen. 25 Jahre später mussten in den Jahren 2002 und 2003 ein Grossteil der technischen Anlagen und der Wellnessbereich erneuert werden. Gleichzeitig sind im vergrösserten Eingangsgeschoss ein neuer Fitnessraum und neben dem Nichtschwimmerbecken ein Aufenthaltsraum entstanden. Wie schon beim Neubau, hat die öffentliche Hand auch dieses Mal den Löwenanteil an den Investitionskosten von CHF 7.1 Mio. getragen.

Für den Betrieb zeichnet seit der Eröffnung die Genossenschaft Migros Aare verantwortlich. Sie hat im Verlauf der Jahre rund 5 Millionen Gäste empfangen dürfen. Der Vertrag läuft Ende 2016 aus und die heutige Betreiberin ist nach eigenen Aussagen nur dann bereit, über eine Verlängerung zu diskutieren, wenn keine Betriebsdefizite mehr erwartet werden müssen.

Die Sportzentrum Wichterheer AG als Eigentümerin der Anlagen hat sich deshalb in den vergangenen gut drei Jahren intensiv mit der Frage „Sportzentrum Wichterheer - wie weiter?“ beschäftigt. In diesem Rahmen haben sich die im Verwaltungsrat vertretenen Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil klar dafür ausgesprochen, das Sportzentrum Wichterheer auch nach 2016 weiter zu betreiben und nicht dessen Schliessung ins Auge zu fassen. Mit dieser Vorgabe und nach detaillierten Studien ist das Erneuerungsprojekt 2016 entstanden. Dieses sieht zuerst einmal die Renovation und die energetische Sanierung der bestehenden Gebäude vor. Diese war ursprünglich bereits für 2002/2003 geplant, wurde dann aber aus Kostengründen aus dem Realisierungsprogramm gestrichen. Dann benötigen auch die technischen Anlagen teilweise eine Erneuerung, vor allem im Bereich der Badewassertechnik, welche mehrheitlich seit dem Neubau in Betrieb steht. Dann sind Angebotsverbesserungen mit dem Ziel, das Sportzentrum noch klarer als Familienbad zu positionieren geplant. Schliesslich sollen der Fitnessraum der Nachfrage entsprechend vergrössert und die Infrastruktur besser auf die jeweiligen Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer fokussiert werden, einschliesslich der barrierefreien Zugänglichkeit für Gehbehinderte. Und nicht zuletzt sind Anpassungen bei den Betriebsinfrastrukturen an die heutigen Anforderungen geplant. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Zielvorgaben ist die Erweiterung des Eingangsgeschosses Richtung See und darunter, also neben dem bestehenden Wellnessbereich, die Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten. Dafür läuft gegenwärtig (Stand Mai 2015) eine Bauvoranfrage bei der Baupolizeibehörde Oberhofen.

Das Erneuerungsprojekt 2016 geht von Investitionskosten von CHF 7.5 Mio., bei einer Kostengenauigkeit von 15 Prozent, aus. Der detaillierte Businessplan mit Planerfolgsrechnungen unter Einbezug von möglichen Chancen und Risiken zeigt, dass mit dem Erneuerungsprojekt 2016 das Fundament für eine finanziell gesunde Zukunft mindestens bis zum derzeitigen Ablauf des Baurechts Ende 2041 gelegt werden kann. Weil das bisherige Geschäftsmodell der Sportzentrum Wichterheer AG die Bildung von Reserven und damit von Eigenmitteln nicht vorgesehen hat, braucht es für eine betriebswirtschaftlich seriöse Basis eine finanzielle Beteiligung der Trägergemeinden in der Höhe von insgesamt CHF 3.5 Mio.. Mit einem Anteil von 45% macht dies für die Einwohnergemeinde Oberhofen CHF 1'575'000 aus. Als Gegenleistungen sind vergünstigte Eintrittspreise ins Hallenbad sowie dessen kostenlose Benutzung für das Schulschwimmen vorgesehen. Die Abstimmungen sind in allen Gemeinden für Ende 2015 geplant. Ob und in welcher Form sich auch die Stadt Thun, welche die meisten Badegäste stellt, beteiligt, ist derzeit offen. Die restlichen Investitionskosten will die Sportzentrum Wichterheer AG auf dem Hypothekar- und/oder Kapitalmarkt beschaffen, möglichst mit Bürgschaften der Gemeinden, damit günstigere Konditionen ausgehandelt werden können. Die Verzinsung und Amortisation der Fremdmittel aus dem Betrieb heraus ist gemäss Planerfolgsrechnung realistisch und deshalb so vorgesehen. Einige hunderttausend Franken schliesslich werden aus dem Sportfonds des Kantons Bern sowie von einer Erhöhung des Aktienkapitals bei den Privataktionären erwartet.

Die Realisierung des Erneuerungsprojekts 2016 ist ab Sommer 2016 oder Sommer 2017 geplant. Die Renovation des Hallenbads soll soweit als möglich in einem Sommerhalbjahr erfolgen. Der Realisierungszeitpunkt ist neben dem Zeitpunkt des Vorliegens der Baubewilligung auch davon abhängig, wer das erneuerte Sportzentrum Wichterheer ab 2017 betreiben wird. Der Verwaltungsrat der Sportzentrum Wichterheer AG wird im Sommer 2015 entscheiden, ob mit der Genossenschaft Migros Aare ein neuer Vertrag abgeschlossen oder die Gesellschaft den Betrieb selber führen wird.

Im Vordergrund steht die Weiterführung der bald vierzigjährigen Partnerschaft, sofern die Rahmenbedingungen stimmen. Dasselbe gilt für den Tennisclub Oberhofen, den bisherigen Mieter der Tennisplätze samt Infrastruktur in der Scheune des Wichterheergutes.

Dem Souverän der Einwohnergemeinde Oberhofen wird an der Urnenabstimmung vom 29. November 2015 das Geschäft zur Genehmigung unterbreitet.

Diskussion

Riedwyl Marc ersucht um Auskunft, inwieweit die Stadt Thun finanziell eingebunden wird. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist offen, ob, in welcher Form und auf welche Dauer sich Thun auch nach 2016 am Sportzentrum beteiligen wird, erläutert *Zuppiger Josef*. In der Stadt Thun hat der Stadtrat am 17. Januar 2014 ein Postulat überwiesen, welches den Gemeinderat verpflichtet, die Realisierungsmöglichkeiten eines Hallenbads in Thun oder unmittelbarer Umgebung zu prüfen. Verbindliche Entscheide erfolgen frühestens 2016. Um diesbezüglichen Unwägbarkeiten und (auch zeitlichen) Abhängigkeiten aus dem Weg zu gehen, hat der Verwaltungsrat einen Betrag von CHF 1.5 Mio. als Finanzierungsanteil für auswärtige Badegäste eingeplant. Entweder erhält die Sportzentrum Wichterheer AG diesen Betrag als Investitionsanteil von Thun und Steffisburg oder in Form eines jährlichen Mietzinses des Betreibers, mit dem die höheren Eintrittspreise abgeschöpft werden.

Wie sieht es mit der weiteren Betriebsführung durch die Genossenschaft Migros Aare aus? erkundigt sich *Blaser Rudolf*. Die Verhandlungen laufen auf Hochtouren und bis Ende Juni 2015 sollten konkrete Ergebnisse vorliegen, fasst *Zuppiger Josef* zusammen.

Um eine Attraktivitätssteigerung des Sportzentrums anzustreben, empfehlen *Frutiger Rolf* und *Hauzenberger Wolfgang* die Realisierung eines Aussenbeckens. Der Verwaltungsrat hat diese Option nicht weiterverfolgt, da ein Warmaussenbecken aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht rentabel ist, ergänzt *Zuppiger Josef*. In Deutschland und in Österreich sind Freibäder als chemiefreie Naturbäder gross im Kommen. Eine solche Angebotsverbesserung wäre ein echtes Merkmal.

28.6 Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach

Die Informationsveranstaltung über die Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach findet am Montag, 8. Juni 2015, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, statt. Der Anlass wird in drei Teile aufgeteilt:

1. Teil: Information über die Ausgangslage
2. Teil: Begehung an Ort und Stelle
3. Teil: Fragen- und Diskussionsrunde

28.7 Grundstück Barell-Gut, Kaufvor- und Kaufrechtsvertrag

Die Einwohnergemeinde Oberhofen hat an einer Teilfläche der Grundstücke Gbbl. Nr. 217 bzw. 497 ein Kaufrecht inne. Allerdings läuft der Kaufvor- und Kaufrechtsvertrag mit der Miteigentümergeinschaft Holder/Brewster/Neuhoff Ende Juni 2015 aus. Nach Auskunft des Rechtsvertreters der Miteigentümergeinschaft wird das Kaufrecht nicht mehr verlängert, da mit möglichen Investoren direkt Verhandlungen geführt werden.

29 37 Gemeindeversammlung Verschiedenes

29.1 Wanderweg Balm

Für *Zumbach Hans* stellt das Gebiet „Balm“ nach wie vor eine erhebliche Gefahr dar, insbesondere bei der Feuerstelle, wo jeweils spielende Kinder anzutreffen sind. Die *Gemeindepräsidentin* nimmt diesen Hinweis entgegen und wird das Notwendige veranlassen.

29.2 Gemeindeversammlungen, Abstimmungsverfahren

Kessler Hansjörg bemängelt das Abstimmungsverfahren an den Gemeindeversammlungen. Nach seinem Verständnis hat die Versammlungsleitung die Abstimmungsfrage nach Ja, Nein und Enthaltungen zu stellen. Zudem regt er an, dass inskünftig die Anzahl der Stimmen auch bei einem eindeutigen Resultat genau zu ermitteln ist. Das Abstimmungsverfahren richtet sich nach dem Wahl- und Abstimmungsreglement vom 1. Januar 2013 (WAR), erklärt *Reichen Sonja*. Die Frage der Enthaltungen gibt es nicht mehr, denn es handelt sich um eine Ja- oder Nein-Abstimmung. Liegen zu einem Sachgeschäft mehrere Anträge vor, wird ein Bereinigungsverfahren nach Art. 12 Abs. 2 WAR durchgeführt. Die *Gemeindepräsidentin* stellt jedoch in Aussicht, inskünftig die Stimmenzahl genau feststellen zu lassen.

29.3 Liegenschaftsunterhalt „Turmhaus“

Bis heute ist für *Blaser Rudolf* nicht ersichtlich, welcher Unterhaltsbetrag für die Liegenschaft „Turmhaus“ im Finanzplan eingestellt wurde. Im laufenden Projekt Überprüfung Liegenschaften wird eine Bestandesanalyse und den anstehenden Unterhalt der gemeindeeigenen Gebäude erstellt, legt *Reichen Sonja* dar. Frau Dr. Fankhauser hat die Arztpraxis Ende Februar 2015 aufgegeben, wobei der Mietvertrag noch bis Ende Oktober 2015 läuft. Nach heutigen Erkenntnissen ist der Investitionsbedarf bei der Liegenschaft „Turmhaus“ enorm hoch. Sobald die genaue Analyse vorliegt, wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen beschliessen.

29.4 Budget 2016, Überprüfung Steueranlage

Erfreulicherweise hat die Einwohnergemeinde Oberhofen im Jahr 2014 rund vier Steuerzehntel mehr eingenommen als vorgesehen war, zeigt *Trevisan Peter* auf. In Anbetracht dieser Situation stellt er den Antrag, im Budget 2016 eine Steuersenkung einzuplanen und zwar auf der Grundlage von 1.54 Einheiten (analog Einwohnergemeinde Hilterfingen).

Nach Art. 3 Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR) kann unter dem Traktandum „Verschiedenes“ eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für eine nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert. Deshalb unterbreitet die *Gemeindepräsidentin* den Antrag von Trevisan Peter der Versammlung zum Entscheid.

Beschluss

Mit 20 gegen 10 Stimmen wird der Antrag von Trevisan Peter bezüglich Prüfung Steuersenkung im Budget 2016 auf 1.54 Einheiten abgelehnt und somit nicht als erheblich erklärt.

29.5 Finanzplanung, Erstellung Mehrjahresplanung

Rothenbühler Edwin stellt den Antrag für die Erstellung einer Mehrjahresplanung für einen Zeithorizont von mindestens zehn Jahren.

Nach Art. 3 Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR) kann unter dem Traktandum „Verschiedenes“ eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für eine nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert. Deshalb unterbreitet die *Gemeindepräsidentin* den Antrag von *Rothenbühler Edwin* der Versammlung zum Entscheid.

Beschluss

Mit 19 gegen 10 Stimmen wird der Antrag von Rothenbühler Edwin bezüglich Erstellung einer Mehrjahresplanung für einen Zeithorizont von mindestens zehn Jahren abgelehnt und somit nicht als erheblich erklärt.

29.6 Bauverwalter, Neuanstellung

Stadler Stefan, Bauverwalter, verlässt die Gemeindeverwaltung Ende Mai 2015 um eine neue Herausforderung anzunehmen. Der Gemeinderat wird am 13. Mai 2015 über die Neuanstellung befinden, legt *Reichen Sonja* dar. Danach wird die Bevölkerung mit einer Pressemitteilung umfassend informiert.